



L A G E B E R I C H T

DER

STADTWERKE GUMMERSBACH

- B E R E I C H A B W A S S E R -

für das Wirtschaftsjahr 2021

1. *Grundlagen des Eigenbetriebs*
2. *Wirtschaftsbericht*
 - a) *Ertragslage*
 - b) *Finanzlage*
 - c) *Vermögenslage*
3. *Chancen- / Risikobericht*
4. *Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzierungsinstrumenten*
5. *Prognosebericht*
6. *Berichterstattung gemäß § 26 EigVO NRW*



1. Grundlagen des Eigenbetriebs

Im Jahr 2021 entsorgten die Stadtwerke mit ihrem Kanalnetz Abwasser von 53.004 Einwohnern. Mit einer Länge von km 383,16 erreichen die Stadtwerke Gummersbach damit einen Kanalanschlussgrad von 99,01 %. Die Schmutzwassermenge in 2021 belief sich dabei auf ein Volumen von m³ 2.503.627. Die Höhe des abgeleiteten Niederschlagswassers basiert auf Grundstücksflächen von m² 3.363.751 und auf Straßenflächen von m² 1.948.678.

2. Wirtschaftsbericht

2a Ertragslage

Gegenüber dem Planansatz fiel der Jahresüberschuss des abgelaufenen Wirtschaftsjahres rund TEUR 242 niedriger aus. Das beruht insbesondere auf einer geringeren Gesamtleistung (-TEUR 264), die sich vor allem aus geringeren Umsatzerlösen aus Kanalbenutzungsgebühren (- TEUR 688), bei gleichzeitigem Anstieg der Sonderposten nach KAG (+ TEUR 220) der sonstigen Umsatzerlöse (+ TEUR 165), der anderen sonstigen Umsatzerlöse (+ TEUR 11) und der aktivierten Eigenleistungen (+ TEUR 30) zusammensetzt. Die gestiegenen sonstigen betrieblichen Erträge resultieren insbesondere aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen (+ TEUR 31). Zusätzlich sind geringere bezogene Leistungen (- TEUR 290) und Personalaufwendungen (- TEUR 122) angefallen. Gegenläufig hierzu waren vor allem die sonstigen Aufwendungen (+ TEUR 372) und die Zinsaufwendungen (+ TEUR 7) höher als erwartet, davon TEUR 21 aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Jahresüberschuss um TEUR 453 von TEUR 1.510 auf TEUR 1.963. Die Veränderung resultiert überwiegend aus gesunkenen Aufwendungen für bezogene Leistungen (- TEUR 199), Personalaufwendungen (- TEUR 106) sowie den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (- TEUR 116). Unter Berücksichtigung der Veränderungen bei der Kostenüberdeckung (+ TEUR 39) und dem Zuwachs bei den Dienstleistungserlösen (+ TEUR 170) bei gleichzeitig gesunkenen Kanalbenutzungsgebühren (- TEUR 127), Auflösung empfangener Ertragszuschüsse (- TEUR 25) und Grundstücksanschlusskosten (- TEUR 55) haben sich die Umsatzerlöse um rund TEUR 4 gegenüber dem Vorjahr verringert. Der Zugang der sonstigen betrieblichen Erträge beruht auf erhöhten Erträgen aus Einzelwertberichtigungen. Die bezogenen Leistungen liegen u.a. aufgrund gesunkener Sach- und Dienstleistungen TEUR 199 unter dem Vorjahr. Durch Personalveränderungen und Stundenverschiebungen in den einzelnen Teilbetrieben sowie genommenen Elternzeiten verringerten sich die Personalkosten um TEUR 106. Ferner haben sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um TEUR 116 reduziert. Ursächlich hierfür ist der geringere Verlust aus dem Abgang von Altanlagen (- TEUR 97) gegenüber dem Vorjahr. Die Restdifferenz verteilt sich auf eine Vielzahl von Einzelpositionen. Für den Vollanschlussnehmer beträgt die Schmutzwassergebühr unverändert für das Jahr 2021 EUR 3,65 (Vorjahr: EUR 3,65).

2b Finanzlage

Das Abwasserwerk der Stadt Gummersbach war im abgelaufenen Wirtschaftsjahr zu jeder Zeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die Höhe des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich auf TEUR 7.228, aus der Investitionstätigkeit beträgt er TEUR -2.332 und aus der Finanzierungstätigkeit TEUR -3.603, wodurch sich der Finanzmittelfonds



von TEUR -1.413 auf TEUR -120 verbessert hat. Der Finanzmittelfonds beinhaltet liquide Mittel von TEUR 11 und einen Kontokorrentkredit von TEUR 131.

2c. Vermögenslage

Entwicklung des Anlagevermögens

Die Investitionen im Wirtschaftsjahr 2021 betragen insgesamt TEUR 2.333 und gliedern sich in folgende Teilbereiche:

| | |
|---|-------------|
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 29 TEUR |
| II. Sachanlagen | |
| 1. Grundstücke | 0 TEUR |
| 2. Entsorgungsanlagen | 1.317 TEUR |
| 3. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 94 TEUR |
| 4. Anlagen im Bau | 893 TEUR |
| | <hr/> |
| | 2.333 TEUR |
| | <hr/> <hr/> |

Finanzierung

Die Abschreibungen für das Wirtschaftsjahr 2021 betragen TEUR 3.165. Die Zugänge, Abschreibungen und Anlagenabgänge führten insgesamt zu einer Verringerung des Anlagevermögens gegenüber dem Vorjahr um TEUR 879. Die Baumaßnahmen wurden teilweise über Darlehen finanziert.

Eigenkapital

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2021 wurde eine Vorabausschüttung in Höhe von TEUR 2.093 an den Haushalt der Stadt Gummersbach abgeführt. Dies entspricht gemäß der GPANRW-Mitteilung 2021 einschließlich eines Sicherheitszuschlages von 0,5% einen höchstens anzuwendenden kalkulatorischen Zinssatz von 5,92%. Nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes NRW vom 17.05.2022 (Aktenzeichen: A 1019/20) ist der pauschale Sicherheitszuschlag von 0,5% wegen regelmäßig höherer Kommunalkreditzinsen nicht mehr angemessen. Der Senat gibt insoweit seine bisherige Rechtsprechung größtenteils ausdrücklich auf. Unter Berücksichtigung des erzielten Jahresüberschusses von TEUR 1.963 hat sich das Eigenkapital um TEUR 130 verringert.



Sonderposten

Neue Sonderposten für Kanalanschlussbeiträge und Straßenoberflächenentwässerung wurden in Höhe von TEUR 66 gebildet. Gegenläufig hierzu waren Auflösungen von insgesamt TEUR 156 zu verzeichnen.

Die Sonderposten, die vor 2006 gebildet wurden, werden weiterhin ertragswirksam aufgelöst und verringern sich jährlich. Die Höhe der Auflösung in 2021 beträgt TEUR 537.

Für die kommenden Jahre ist mit sinkenden Neuzugängen zu rechnen, da neue Hausanschlüsse nur in geringem Umfang zu erwarten sind.

Rückstellungen

Die Verringerung der sonstigen Rückstellungen betrifft insbesondere die Rückstellungen für Kostenüberdeckung gemäß § 6 KAG.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich aufgrund des niedrigeren Kontokorrentkredits leicht verringert. Die Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt resultiert aus der frühen Abführung der Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Stadt.

3. Chancen- und Risikobericht

Die geschäftlichen Aktivitäten des Abwasserwerkes sind im Rahmen der vielfältigen Einflussfaktoren untrennbar mit Risiken verbunden.

Im Rahmen des Qualitäts- und Umweltmanagementsystems ist ein Risikomanagementsystem installiert worden, um frühzeitig auf rechtliche, politische, wirtschaftliche und finanzielle Veränderungen reagieren zu können. Die dazu notwendigen Instrumente werden kontinuierlich weiterentwickelt und in einem ganzheitlichen Risikomanagementsystem etabliert. Dessen Ziel ist die frühzeitige Erkennung, Bewertung, Steuerung und Kontrolle der Risiken. Die DSGVO wird mit Hilfe eines externen Datenschutzbeauftragten umgesetzt. Im Rahmen der Geschäftstätigkeit sieht sich das Abwasserwerk mit folgenden wesentlichen Risikofeldern konfrontiert:

3.1 Umfeld- und Branchenrisiken

Für das Jahr 2021 liegt der Wasserverbrauch aufgrund der Corona-Pandemie unter dem Vorjahresniveau. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Schmutzwassermenge um Tm³ 27,7. Im Bereich der Straßenentwässerung war ein Zugang von Tm³ 10,9 zu verzeichnen. Bei der Grundstücksentwässerung lag der Zugang gegenüber dem Vorjahr bei Tm³ 187,0. Bei dieser Differenz handelte es sich hauptsächlich um periodenfremde Stornos, die im Vorjahr getätigt wurden. Im Jahr 2021 und auch für das laufende Wirtschaftsjahr konnten die Gebühren stabil gehalten werden.



3.2 Finanzrisiken

Die fremdkapitalorientierten Stadtwerke bedienen sich des günstigen Zinsniveaus. Bedingt durch den Auslauf einiger Zinsfestschreibungen für langfristige Darlehen konnten weiterhin Zinsreduzierungen erzielt werden. Neue Darlehen wurden in Höhe von TEUR 1.994 aufgenommen. Insgesamt verringerten die Stadtwerke im Wirtschaftsjahr 2021 ihre Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um rund TEUR 1.879. Gleichwohl zwingt die Kapitalstruktur die Stadtwerke Gummersbach, auch zukünftig besonderes Augenmerk auf die aktuelle Zinsentwicklung zu legen.

3.3 Liquiditätsrisiken

Um eine möglichst effiziente Deckung des Finanzbedarfs für das operative Geschäft und für Investitionen sicherzustellen, werden die erforderlichen Informationen durch eine rollierende Finanzplanung bereitgestellt und entsprechend ausgewertet.

3.4 Operative Risiken

Im Rahmen der betrieblichen Tätigkeit ergeben sich operative Risiken, die die Kapital- und Ertragslage beeinflussen können. Abweichungen sind in fast allen Bereichen denkbar. Entsprechend umfassend gestaltet sich der Katalog von Instrumenten zur Risikosteuerung, um unkalkulierbare Risiken weitestgehend zu vermeiden. Dort, wo wirtschaftlich vertretbar, tragen redundante Unterstützungsprozesse (der einschlägigen DIN und DVGW-Vorschriften) dazu bei, Risiken zu mindern. Schwerpunktmäßig ist der Verlust von wasserrechtlichen Erlaubnissen und/oder wasserrechtlichen Genehmigungen zu nennen. Weiterhin wäre im operativen Bereich eine Überschreitung der kalkulierten Kosten für Baumaßnahmen denkbar.

Zudem sind z. T. zukünftige Baumaßnahmen abhängig vom Straßenausbau und der Erschließung einzelner Baugebiete. Diese Abhängigkeit von anderen Versorgern kann zu zeitlichen Verzögerungen der Projekte und gegebenenfalls zu Kostensteigerungen führen.

4. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzierungsinstrumenten

Als Finanzinstrumente werden hauptsächlich Kommunalkredite und nach Möglichkeit Kredite für europäische Förderprogramme eingesetzt.

Die Wahrung der Betrags- und Laufzeitidentität der im Anhang unter Punkt 12. dargestellten Bewertungseinheiten erfolgt auch durch mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen, die in 5 von 11 zum Stichtag bestehenden Bewertungseinheiten einbezogen wurden und vorliegend den Abschluss folgender Anschlussfinanzierungen betreffen:

| Zu SWAP Lfd.Nr. | Vertragsbeginn (bei in der Vergangenheit liegendem Zeitpunkt Optionsrecht) | Nominalbetrag |
|-----------------|--|----------------|
| 2 | 30.10.2018 | 930.427,52 € |
| 6 | 15.08.2023 | 1.036.260,00 € |
| 7 | 20.09.2017 | 297.568,46 € |
| 9 | 31.03.2014 | 996.208,69 € |
| 10 | 20.12.2016 | 611.387,59 € |



5. Prognosebericht

Nach wie vor ist die Abwasserentsorgung als Instrument der öffentlichen Daseinsvorsorge politischer Diskussionsgegenstand. Zum jetzigen Zeitpunkt sind sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene jedoch keinerlei neue Tendenzen zu Veränderungen erkennbar, so dass kurzfristig eine Aufrechterhaltung des Status Quo überwiegend wahrscheinlich erscheint.

Auch zukünftig setzt das Abwasserwerk auf Instrumente, die sowohl die Produktqualität als auch die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens sichern bzw. ausbauen.

Das Abwasserwerk kontrolliert flächendeckend und turnusgerecht das öffentliche Entwässerungsnetz auf dem Stadtgebiet der Stadt Gummersbach. Sanierungen in Form von Reparaturen, Renovierungen oder Erneuerungen erfolgen dann auf der Grundlage von Prioritätenlisten. Hier wird das Ziel verfolgt, einerseits geplante Nutzungsdauern auszuschöpfen und andererseits bei erkannter Notwendigkeit möglichst ganzheitliche Erneuerungen einzuleiten. Der Zustand der privaten Grundstücksleitungen wird erheblich schlechter eingeschätzt. Am 27. Februar 2013 ist im Düsseldorfer Landtag nach monatelanger Diskussion die Entscheidung zum so genannten „Kanal-TÜV“ gefallen. Die Rechtsverordnung zur Dichtheitsprüfung, Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw), wurde am 8. November 2013 im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW veröffentlicht und ist somit seit dem 9. November 2013 rechtskräftig. Außerhalb von Wasserschutzgebieten beinhaltet diese Verordnung – abgesehen von gewerblichen und industriellen Abwässern – keine verbindlichen Fristen für die Funktions- bzw. Dichtigkeitsprüfung von privaten Entwässerungsleitungen.

Der öffentlich-rechtliche Bereich der Stadtwerke Gummersbach zeigt sich durch permanente Modernisierung und konsequente Optimierung interner wie externer Strukturen für die Zukunft gut aufgestellt.

Nicht nur vor dem Hintergrund fortschreitender Marktliberalisierungsbestrebungen und zunehmender Kundenanforderungen, sondern auch zur Optimierung unternehmensinterner Prozesse hat sich die Einführung des Qualitätsmanagementsystems als eine richtige und zukunftsweisende Entscheidung erwiesen, um sich als modernes Entsorgungsunternehmen auf dem Markt zu etablieren.

Weiterhin ist das Unternehmen mit seinen Mitarbeitern bestrebt, durch kontinuierliche Beurteilung und Optimierung der Prozesse die Leistungen stetig zu verbessern, um eine schadlose Abführung von Schmutz- und Niederschlagswasser zu gewährleisten. Des Weiteren besuchen die Mitarbeiter in regelmäßigen Abständen entsprechende Schulungen zur Verbesserung der Qualität und zur Anpassung an den stetigen soziokulturellen Wandel.

Zur Entlastung der Mischsysteme und Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Niederschlagswasserbehandlung sind noch etliche Entlastungs- und Behandlungsanlagen zu erstellen. In Trennsystemen sind Behandlungsanlagen für stark belastetes Niederschlagswasser zu bauen. Im Stadtgebiet bestehen derzeit 39 Regenüberlaufbauwerke, 32 Regenüberlaufbecken, 51 Regenrückhaltungen und 7 Regenklärbecken.

Zurzeit setzt sich das Gesamtentwässerungssystem unverändert zum Vorjahr zu 80 % aus Mischsystemen und 20 % aus Trennsystemen zusammen.



Eine Prognose für die mittelfristige Ergebnisentwicklung stellt sich zunehmend schwieriger dar, da diese maßgeblich durch das Verhalten der Bürger und der Umweltfaktoren mitbestimmt wird. Für das aktuelle Wirtschaftsjahr ist kein Rückgang des Ergebnisses zu erwarten.

Die geplanten Umsatzerlöse für 2022 betragen TEUR 15.572. Es wird mit einem Jahresüberschuss von TEUR 1.780 gerechnet. Ferner ist unter Berücksichtigung einer Abführung der Eigenkapitalverzinsung an die Stadt in reduzierter Höhe eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von TEUR 220 geplant.

Der Wirtschaftsplan 2022 wurde im September/Oktober 2021 erstellt. Wesentliche Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit haben sich durch das Corona-Virus und den Ukraine-Krieg bisher nicht ergeben. Die Geschäftstätigkeit war zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Die Mitarbeiter sind nicht in Kurzarbeit geschickt worden. Die Betriebsleitung hat Maßnahmen ergriffen, um eine Ausbreitung des Corona-Virus auf die Beschäftigten zu begrenzen.

Die bestehende Corona-Pandemie könnte sogar zu einer Steigerung der Umsatzerlöse führen, da die Menschen mehr an ihre Wohnstätte gebunden sind. Gleichzeitig könnte sich jedoch auch die Zahl der Kunden erhöhen, die nicht mehr in der Lage sind, ihren monetären Verpflichtungen aufgrund von Kurzarbeit bzw. Arbeitslosigkeit nachzukommen. Denkbar wäre auch eine Reduzierung der Umsatzerlöse durch negative Effekte bei den Unternehmen, da deren Output sich zu den Vorjahren reduziert hat. Diese Entwicklung würde auch zu Umsatzeinbußen bei den Stadtwerken führen. Die zukünftige Entwicklung bleibt abzuwarten. Insgesamt werden die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Kriegs nicht als gravierend angesehen, weshalb auf die Erstellung einer neuen Planung für das Wirtschaftsjahr 2022 verzichtet wurde.

Ferner wird eine weitere Reduzierung der Eigenkapitalverzinsung auf den von der GPA ermittelten Zinssatz nach Urteil des beim OVG NRW anhängigen Prozesses vorgenommen.

6. Berichterstattung gemäß § 26 EigVO NRW

Negative Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes haben sich nicht ergeben.

Gummersbach, den 30. Juni 2022

Kawczyk
(Betriebsleiter)